

# Kinder vor Missbrauch und Misshandlung schützen



## Die Kinderschutz-Policy der Kinderschutzhilfe (Kinderschutzhilfe e.V. und Kinderschutzhilfe-Stiftung)



## 2.4 Kommunikationsstandards

Öffentliche Berichterstattung über Auslands-Projekte und Inlands-Aktivitäten ist für die Kindernothilfe ein wichtiges Element, um einen Beitrag zur Verwirklichung von Kinderrechten zu leisten – sie birgt aber auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen. Um die beteiligten Mädchen und Jungen vor Gefahren wie Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen, stellt die Kindernothilfe sicher, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte<sup>1</sup> die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Die Kindernothilfe verpflichtet daher jeden Berichtersteller<sup>2</sup>, die allgemeinen Kommunikations-Standards zum Kinderschutz zu beachten und bei der Arbeit mit besonders gefährdeten Kindern zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden.

### 2.4.1 Allgemeine Kommunikationsstandards zum Kinderschutz

- ❖ Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- ❖ Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- ❖ Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- ❖ Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und der Eltern/Betreuer einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über das Projekt kann das mündlich durch den Berichtersteller selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes bzw. dessen Eltern oder Betreuern.
- ❖ Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.

---

<sup>1</sup> Medieninhalte umfassen jegliche Darstellung von Kindern und deren Umfeld in Text, Ton, Bild und Film.

<sup>2</sup> Berichtersteller sind alle Personen, die über die Arbeit der Kindernothilfe im In- und Ausland berichten. Dazu gehören Mitarbeitende der Kindernothilfe genau so wie externe Journalisten oder Spender und Ehrenamtliche, die in einem öffentlichen Blog oder Sozialen Netzwerken über die Kindernothilfe-Arbeit berichten.



- ❖ Es werden immer Pseudonyme für die Kindern verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Eltern bzw. Betreuern.
- ❖ Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kindern nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- ❖ Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.
- ❖ Die Verwendung von bereits in der Datenbank der Kindernothilfe gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d.h. die Veröffentlichung folgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes nicht mehr eingeholt werden kann).

#### **2.4.2 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Kinder in der Kommunikation**

Bei der öffentlichen Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern gehören unter anderem:

- Kinder, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder, die von HIV/Aids betroffen sind
- Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- Kindersoldaten oder Kinder, die Soldaten waren
- Asylsuchende, Flüchtlinge oder Binnenvertriebene
- Traumatisierte Kinder (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)



In diesen Fällen muss der Berichtersteller die jeweilige Gefahr ausgehend von Medieninhalten und ihrer Verbreitung mit den Projektverantwortlichen abschätzen und die Darstellung an das folgende Stufenmodell anpassen:

**Gefahrenstufe 1: Geringes Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter und Ortsangaben können veröffentlicht werden.

**Gefahrenstufe 2: Mittleres Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter und ungefähre Ortsangaben können veröffentlicht werden.

**Gefahrenstufe 3: Hohes Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter dürfen nicht klar erkennbar veröffentlicht, Ortsangaben müssen verändert werden.

In welche Gefahrenstufe ein Kind einzuordnen ist, hängt von mehreren Faktoren ab, die im Einzelfall bestimmt werden. Im Zweifel muss immer zum Wohl des Kindes entschieden werden. Ein Faktor ist beispielsweise das direkte Umfeld des Kindes. Wie wird dort zum Beispiel mit einer HIV-Infektion umgegangen? Möglicherweise setzt die öffentliche Berichterstattung das Kind in solchen Fällen einer Stigmatisierung aus. Auch die Art der Veröffentlichung ist ein wichtiger Faktor für die Abschätzung der Gefahrenstufe. Ein Beitrag im Internet kann aufgrund der globalen Reichweite eine größere Gefahr für ein Kind bedeuten als ein reiner Print-Beitrag in einem vom Projekt weit entfernten Land.

**Öffentliche Berichterstattung im Rahmen der Humanitären Hilfe**

Notsituationen und Katastrophen sind meist unmittelbar mit öffentlicher Berichterstattung verbunden. Diese erfolgt in einem Umfeld, in dem Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, misshandelt oder missbraucht zu werden, weil Schutzsysteme möglicherweise nicht mehr funktionieren.

Daher ist es im Rahmen der Humanitären Hilfe besonders wichtig, die allgemeinen Kommunikationsstandards zu berücksichtigen und gezielte Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Kinder zu ergreifen. Das Ziel ist es, von Notsituationen betroffene Kinder nicht zu stigmatisieren, sie keiner zusätzlichen Gefahr auszusetzen und ihre Würde in allen Darstellungsformen zu wahren.

### **2.4.3 Verpflichtungserklärung externer Berichterstatter**

Alle externen Berichterstatter werden zur Beachtung der Kinderschutz-Standards verpflichtet, indem sie vor Projektbesuchen oder Inlands-Aktivitäten die „Verhaltensrichtlinien für externe Berichterstatter“ unterschreiben (siehe Anhang 6).

Die Richtlinien enthalten neben den oben genannten Kommunikationsstandards Verhaltensrichtlinien für den adäquaten Umgang mit Kindern sowie eine Empfehlung für entsprechende Herstellung, Speicherung und Verbreitung medialer Inhalte.

Die Mitarbeitenden der Kindernothilfe und der Partner sind verpflichtet, Verstöße gegen diese Richtlinien, d.h. alle Beschwerden und Besorgnisse über unangemessene oder zudringliche Medieninhalte, an die Kindernothilfe zu berichten.



## Verhaltensrichtlinien für externe Berichtersteller

### Berichterstattung aus Projekten – Richtlinien und Empfehlungen für Journalisten

Die Kindernothilfe begrüßt und unterstützt die journalistische Berichterstattung über ihre Arbeit im In- und Ausland. Denn auch sie ist ein wichtiger Beitrag, um unserem Ziel ein Stück näher zu kommen: die Verwirklichung von Kinderrechten weltweit. Oberste Priorität bei all unseren Aktivitäten haben das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern. Um diese auch im Rahmen Ihrer Berichterstattung zu gewährleisten, bitten wir Sie, unsere Richtlinien für Projektbesuche und Kommunikationsstandards zu berücksichtigen und zu unterzeichnen. Wir gehen davon aus, dass Sie ihre Arbeit gemäß des deutschen Presskodex verrichten; unsere Kommunikationsstandards dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die bei der Berichterstattung über Kinder in teils prekären Lebensumständen entstehen. Damit Sie die Berichterstattung möglichst erfolgreich gestalten können, geben wir Ihnen darüber hinaus noch weitere praktische Empfehlungen.

#### 1. Allgemeine Richtlinien für den Projektbesuch

- ❖ Sie sind Gäste und Besucher des Projektes und nicht Abgesandte der Kindernothilfe. Deshalb bitten wir Sie, nicht in die Belange des Projektes einzugreifen bzw. sich von Projektmitarbeitern nicht in Konflikte oder Klagen einbinden zu lassen. Auch jede Bitte um Geld sollten Sie grundsätzlich ablehnen.
- ❖ Bitte beachten Sie die Regeln des Projektes bei Ihrem Besuch. Akzeptieren Sie die Wünsche der Mitarbeiter vor Ort. Eventuelle kritische Erfahrungen oder Beobachtungen werden wir gerne mit Ihnen nach Ihrer Rückkehr aufgreifen.
- ❖ Der Besuch sollte an den üblichen Tagesablauf der Kinder in den Projekten angepasst werden, damit er auch von der übrigen Gemeinschaft nicht als Störung empfunden wird.
- ❖ Vermeiden Sie es bitte, im Projekt und in Gegenwart der Kinder zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Bei Besuchen von Familien der von Kindernothilfe geförderten Kindern sollten Sie dies von den gesellschaftlichen Gepflogenheiten abhängig machen. Am besten fragen Sie die Projektmitarbeiter vorher nach diesen Gepflogenheiten.
- ❖ Achten Sie die Religionszugehörigkeit der Kinder und enthalten Sie sich, insbesondere bei nicht christlichen Kindern, jeglicher Einflussnahme.
- ❖ Bei Ihren Kontakten mit Kindern muss zu jedem Zeitpunkt ein Mitarbeitender des Projektes Blickkontakt halten können oder aber in Rufnähe anwesend sein. Dies gebietet schon die von den Projektträgern aus Rechtsgründen zu tragende Fürsorgepflicht, dient aber auch Ihrem eigenen Schutz: Aktivitäten außerhalb des Projektes (z. B. Ausflüge nur mit einzelnen



Kindern) könnten Anlass zu unangenehmen Verdächtigungen geben, auch wenn diese sich als unbegründet erweisen.

- ❖ Wenn Sie Menschen und im Besonderen Kinder während Ihres Projektbesuchs fotografieren möchten, bitten wir Sie, dies nur unter vorheriger Absprache mit der Projektleitung zu tun. Dieser Hinweis entspricht zum einen den vor Ort z. T. strengeren gesetzlichen Bestimmungen und dient zum anderen dem Schutz der Kinder.
- ❖ Wir bitten Sie, eine an die Landeskultur angepasste Kleidung zu tragen und den eigenen Wohlstand weder durch Äußerlichkeiten (z. B. teuren Schmuck) noch durch einen unverhältnismäßigen Umgang mit Geld zu unterstreichen.

## 2. Kommunikationsstandards

- ❖ Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- ❖ Stellen Sie die Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dar und vermeiden Sie die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle.
- ❖ Informieren Sie die betreffenden Kinder und ihre Eltern oder gesetzlichen Vertreter vor der Erstellung von Medieninhalten auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung.
- ❖ Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und der Eltern/Betreuer einzuholen.
- ❖ Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld ist zu jeder Zeit zu wahren.
- ❖ Verwenden Sie immer Pseudonyme für die Kinder, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt ausdrücklich mit dessen Einverständnis.
- ❖ Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- ❖ Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.



## Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Kinder in der Kommunikation

Bei der öffentlichen Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern gehören unter anderem:

- ❖ Kinder, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- ❖ Kinder, die von HIV/Aids betroffen sind
- ❖ Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- ❖ Kindersoldaten oder Kinder, die Soldaten waren
- ❖ Asylsuchende, Flüchtlinge oder Binnenvertriebene
- ❖ Traumatisierte Kinder (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen muss der Berichterstatter die jeweilige Gefahr ausgehend von geplanten Medieninhalten und ihrer Verbreitung mit Projektverantwortlichen abschätzen und die Darstellung an das folgende Stufenmodell anpassen:

### **Gefahrenstufe 1: Geringes Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter und Ortsangaben können veröffentlicht werden.

### **Gefahrenstufe 2: Mittleres Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter und ungefähre Ortsangaben können veröffentlicht werden.

### **Gefahrenstufe 3: Hohes Risiko von Gewalt oder Stigmatisierung**

Gesichter dürfen nicht klar erkennbar veröffentlicht, Ortsangaben müssen verändert werden.

In welche Gefahrenstufe ein Kind einzuordnen ist, hängt von mehreren Faktoren ab, die im Einzelfall bestimmt werden. Ein Faktor ist beispielsweise das direkte Umfeld des Kindes. Wie wird dort zum Beispiel mit einer HIV-Infektion umgegangen? Möglicherweise setzt die öffentliche Berichterstattung das Kind in solchen Fällen einer Stigmatisierung aus. Auch die Art der Veröffentlichung ist ein wichtiger Faktor für die Abschätzung der Gefahrenstufe. Ein Beitrag im Internet kann aufgrund der globalen Reichweite eine größere Gefahr für ein Kind bedeuten als ein reiner Print-Beitrag in einem vom Projekt weit entfernten Land.

### **Zur Kenntnis genommen:**

Datum/Unterschrift





## Empfehlungen für die erfolgreiche Berichterstattung aus Projekten

### Vorbereitung auf den Projektbesuch

Vor Journalistenreisen in Projekte koordiniert die Kindernothilfe Orte und Zeitpunkte für Projektbesuche und übernimmt in Absprache mit den Redaktionen gern die Recherche potenzieller Interviewpartner. Vor Ort klären Sie die Kinder bzw. deren Eltern bitte trotzdem nochmals über den Umfang und Zweck Ihres Besuchs auf. Insbesondere in prekären Zusammenhängen ist es von Bedeutung, dass die Kinder und ihre Familien wissen, was mit den Texten geschieht. Zu Ihren Informationspflichten gehört auch eine Aufklärung über das Recht am eigenen Bild.

### Die Arbeit vor Ort

#### Allgemeines

- ❖ Suchen Sie das Gespräch mit Projektverantwortlichen über die jeweils besonderen Herausforderungen bezüglich des Kinderschutzes.
- ❖ Erklären Sie den Kindern und allen weiteren Akteuren, warum Sie über sie berichten möchten, für wen Sie das tun und wie sie das tun.
- ❖ Finden oder schaffen Sie Räume, in denen sich das Kind geschützt und wohl fühlt.
- ❖ Besuchen Sie das Projekt mit kleinem Equipment.
- ❖ Achten Sie die jeweiligen kulturellen Konventionen und behandeln Sie alle Beteiligten mit Respekt.
- ❖ Planen Sie ausreichend Zeit ein.
- ❖ Achten Sie im Verlauf des Gesprächs oder der Videoaufnahme auch auf den Hintergrund und das Umfeld, das Sie für Ihre Reportage auswählen und stellen Sie sicher, dass das Kind nicht wegen des Hintergrundes erkannt oder gefährdet werden kann.

#### Kinder Interviews

- ❖ Suchen Sie einen angemessenen, kindgerechten Einstieg in das Gespräch, um das Eis zu brechen, etwa über die Sprache des Kindes.
- ❖ Achten Sie darauf, dass es dem Kind zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs gut geht und es Vertrauen zu Ihnen hat. Haben Sie auch die vertrauensvolle Rolle eines möglichen Übersetzers im Blick, der ggf. eingesetzt werden muss.
- ❖ Die Zahl der Reporter und Fotografen sollte während des Gesprächs gering sein, damit das Kind ohne Angst und ohne Druck von seinen Erlebnissen sprechen kann. Auch hier kann die Rolle eines möglichen Übersetzers entscheidend sein.
- ❖ Bedenken Sie jeweils das Alter des Kindes und passen Sie Ihre Sprache und Ihre Fragen entsprechend an.
- ❖ Vermeiden Sie direkte Fragen, die psychischen Schmerz oder eine traumatische Erfahrung hervorholen – sprechen Sie vorher mit den Projektverantwortlichen darüber, was für das Kind erträglich ist.



- ❖ Bedenken Sie, dass Kinder sich oft auch über andere Wege ausdrücken als die Sprache, etwa durch Zeichnungen.

### **Kinder fotografieren und filmen**

- ❖ Geben Sie den Kindern genug Zeit für die Produktion und sorgen Sie für eine angenehme, kindgerechte Atmosphäre.
- ❖ Bitte nehmen Sie die Reaktion des Kindes wahr und sprechen mit ihm während der Produktion.
- ❖ Zeigen Sie keine sterbenden Kinder. Auch bei der Aufnahme von schwer verletzten Kindern kommt dem Fotografen oder Kameramann eine besondere Verantwortung zu.
- ❖ Bei der Nutzung von Ansteckmikrofonen ist besondere Vorsicht geboten. Ggf. muss eine dem Kind vertraute Person das Mikrofon anstecken/abnehmen.
- ❖ Beenden Sie das Shooting nach einer angemessenen Zeit und bedanken Sie sich bei dem Kind.

### **Verwendung des Materials**

#### **Erstellung**

Stellen Sie die Kinder bitte als komplexe Personen dar – die mit viel Kraft, Ausdauer und Kreativität ihre Situation bewältigen – und nicht in erster Linie als Objekte unserer Fürsorge. Auch im oft von extremer Armut oder von Gewalt geprägten Alltag bleiben Kinder Akteure mit Träumen und Wünschen. Reduzieren Sie die Kinder nicht auf ihre Opferrolle und stigmatisieren Sie Kinder – beispielsweise mit einer HIV-Infektion – nicht. Denn Entwicklung kann nur geschehen, wenn auch Perspektiven dargestellt werden.

#### **Veröffentlichung**

Bitte bedenken Sie, dass sich einmal veröffentlichte Informationen oft schwerlich zurücknehmen lassen. Achten Sie bitte sorgfältig auf die Publikationswege: Viele Print- und TV-Inhalte landen 1:1 im Internet und sind somit auch in den Partnerprojekten problemlos rezipierbar. Bringen Sie bitte auch die Partner der Kindernothilfe nicht in Gefahr und behindern Sie nicht die Arbeit der Projekte, indem Sie vertrauliche (Hintergrund-) Informationen öffentlich wiedergeben.

#### **Verfügbarkeit**

Sorgen Sie bitte mit Sperrvermerken etc. dafür, dass archivierte Informationen und Bilder, die nicht veröffentlicht werden dürfen, entsprechend geschützt werden. Im Zweifel schwärzen Sie selbst bitte Bilder oder bestimmte Bildteile, falls Sie keinen direkten Einfluss auf die Archivierung haben oder für die Archiv-Mitarbeiter nicht regelmäßig für Rückfragen zu erreichen sind.